

Ausbildungsnachweis

Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (ZFA)

Name der/des
Auszubildenden:

Geburtsdatum:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Ausbildende/-r
Zahnärztin/Zahnarzt:

Praxisanschrift:

PLZ/Ort:

Ausbildungszeitraum: von

bis:

Vorbemerkung

Nach Berufsbildungsgesetz sind Auszubildende **dazu verpflichtet, einen Ausbildungsnachweis zu führen**. Ausbildende haben Auszubildende **zum Führen der Ausbildungsnachweise anzuhalten und diese regelmäßig durchzusehen. Den Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen.**

Zum Ausbildungsnachweis gehört auch ein Röntgen-Testatnachweis. Im Ausbildungsnachweis hat die/der Auszubildende und die/der Ausbildende durch Unterschrift zu bestätigen, dass die vorgegebenen Lerninhalte vermittelt wurden.

Durch die Ausbildungsnachweisführung bzw. -kontrolle soll die Ausbildung in der Praxis erleichtert und gefördert sowie der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung nachweisbar gemacht werden. Da die Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte einen Ausbildungsrahmenplan enthält, welcher dem betrieblichen Ausbildungsplan der ausbildenden Praxis zu Grunde liegt, erleichtert die Führung des Ausbildungsnachweises die Anwendung des Ausbildungsplanes.

Der Unterricht in der Berufsschule ergänzt die in der Praxis vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten, kann aber nicht die praktische Ausbildung ersetzen. Nur im Rahmen der dualen Ausbildung kann die/der Auszubildende die in der Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Mindestanforderungen an Kenntnissen und Fertigkeiten erlernen und die ausbildende Zahnärztin/der ausbildende Zahnarzt sie unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer/seiner Praxis vermitteln.

Neben der Dokumentation der vermittelten Ausbildungsinhalte gehört auch das Anfertigen von praxisbezogenen Fachaufgaben zu den Pflichten der Auszubildenden. Die zur Auswahl stehenden Aufgaben sind nach der jeweiligen Berufsbildposition vorgegeben. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte muss durch Unterschrift der/des Auszubildenden und der/des Ausbildenden bestätigt werden. Die anzufertigenden Fachaufgaben sind mit der/dem Ausbildenden durchzusprechen und ebenfalls durch Unterschrift zu bestätigen.

Ein weiterer Bestandteil des Ausbildungsnachweises ist der Röntgen-Testatnachweis, hiermit soll der praktische Teil der Vermittlung des Röntgens und Strahlenschutzes dokumentiert werden. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sind ebenfalls durch Unterschrift der/des Auszubildenden und der/des Ausbildenden zu bestätigen. Die Dokumentation der geforderten Röntgenaufnahmen wird durch Abzeichnung der/des Auszubildenden und der aufsichtsführenden Person bestätigt.

Den Auszubildenden ist innerhalb der Praxiszeit genügend Zeit zu geben, damit sie den Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß führen können. Der Ausbildungsnachweis ist nicht als „Freizeitbeschäftigung“ der Auszubildenden zu sehen, sondern stellt eine wesentliche Ausbildungsaufgabe dar.

Der Ausbildungsnachweis ist auf Verlangen der Landeszahnärztekammer Sachsen zur Einsicht vorzulegen. Damit wird deutlich, dass die Führung des Ausbildungsnachweises ein bedeutender Bestandteil der Ausbildung ist. Gemäß §43 Absatz 1 Satz 2 Berufsbildungsgesetz und §8 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist das ordnungsgemäße Führen des Ausbildungsnachweises eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfungen.

Ihre

Landeszahnärztekammer Sachsen

Inhalt

- **Vorbemerkung**
- **Übersicht der Ausbildungsinhalte in der Praxis**
- **Erläuterung**
- **Rechte und Pflichten der Auszubildenden und Ausbilder**
- **Übersicht der Lernfelder in der Berufsschule**
- **Inhalte der Abschlussprüfung**
- **Bestätigung zur Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten**
- **Vermittelte Themen, Unterweisungsthemen, ausbildungsbezogene Tätigkeiten vor GAP 1**
- **Aufgaben vor GAP 1**
- **Vermittelte Themen, Unterweisungsthemen, ausbildungsbezogene Tätigkeiten nach GAP 1**
- **Aufgaben nach GAP 1**
- **Röntgentestatnachweis**

1. Ausbildungsrahmenplan 1. bis 18. Ausbildungsmonat

- Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten
- Patientinnen und Patienten individuell betreuen
- Hygienemaßnahmen durchführen
- Medizinprodukte aufbereiten und freigeben
- Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten
- Zahnärztliche Leistungen abrechnen

2. Ausbildungsrahmenplan 1. bis 36. Ausbildungsmonat

- Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Digitalisierte Arbeitswelt
- Kommunikation und Kooperation

3. Ausbildungsrahmenplan 19. bis 36. Ausbildungsmonat

- Über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken
- Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten
- Bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen
- Bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln
- Arbeitsprozesse organisieren und Qualitätsmanagement umsetzen
- Zahnärztliche Leistungen abrechnen

4. Röntgen-Testatnachweis

Erläuterung und Hinweise zur Führung des Ausbildungsnachweises

Der **Ausbildungsnachweis** besteht aus vier Teilen:

- 1.Teil:** Ausbildungsinhalte, die von Beginn der Ausbildung bis zu Teil 1 der Abschlussprüfung vermittelt werden müssen
- 2.Teil:** Ausbildungsinhalte, die während der gesamten Ausbildungszeit vermittelt werden müssen.
- 3.Teil:** Ausbildungsinhalte, die in der Zeit nach Teil 1 der Abschlussprüfung bis zu Teil 2 der Abschlussprüfung vermittelt werden müssen.
- 4.Teil:** Röntgen-Testatnachweis

Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte muss jeweils am Ende der Berufsbildposition durch Unterschriften der Auszubildenden und der/des Ausbildenden bestätigt werden.

Fachaufgaben

Zu jeder Berufsbildposition muss die vorgegebene Anzahl von Fachaufgaben angefertigt werden. Die zur Auswahl stehenden Aufgaben befinden sich hinter der jeweiligen Berufsbildposition. Nach Bearbeitung der Themen, die gerne durch Fotos oder Skizzen der Praxis ergänzt werden dürfen, müssen diese nachfolgend eingeklebt werden. **Die Fachaufgaben müssen mit der/dem Ausbildenden besprochen und von ihr/ihm unter der Fachaufgabe oder in der entsprechenden Tabelle abgezeichnet werden.**

Die Fachaufgaben dürfen mit dem PC angefertigt werden.

Weblinks:

Ihre Ansprechpartnerinnen der Landeszahnärztekammer Sachsen finden Sie auf der Homepage der LZKS unter:

zahnaerzte-in-sachsen.de → Organisationen → LZKS → Ansprechpartner → Ausbildung

und per E-Mail: ausbildung@lzk-sachsen.de

Berufsbildungsgesetz:

www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/



Ausbildungsverordnung ZFA:

www.gesetze-im-internet.de/zahnmedausbv_2022/



Pflichten der Auszubildenden

- Sorgfältige Ausführung der im Rahmen der Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben
- Aktives Aneignen aller Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen
- Weisungen folgen, die den Auszubildenden im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildern bzw. Ausbilderinnen oder den von ihnen beauftragten Personen erteilt werden, soweit diese Personen als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind
- Anwesenheitspflicht
- Nachweispflicht bei Abwesenheit
- Beachten der betrieblichen Ordnung, pflegliche Behandlung aller Arbeitsmittel und Einrichtungen
- Über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen bewahren
- Teilnahme am Berufsschulunterricht sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- Führen und regelmäßiges Vorlegen des schriftlichen bzw. elektronischen Ausbildungsnachweises und Röntgentatnachweises

Pflichten der Ausbildungspraxis

- Vermittlung von sämtlichen im Ausbildungsrahmenplan vorgeschriebenen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten
- Selbst ausbilden oder einen/eine persönlich und fachlich geeigneten/geeignete Ausbilder/-in ausdrücklich damit beauftragen
- Beachten der rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Betriebsvereinbarungen und Ausbildungsvertrag sowie der Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit den Auszubildenden, Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle (Kammer)
- Freistellen für Berufsschule, angeordnete überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie für Prüfungen
- Zahlen einer Ausbildungsvergütung, Beachten der vertraglichen Vereinbarungen
- Umsetzen von Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan sowie sachlicher und zeitlicher Gliederung in die betriebliche Praxis, vor allem durch Erstellen von betrieblichen Ausbildungsplänen
- Gestaltung eines „Ausbildungsarbeitsplatzes“ entsprechend den Ausbildungsinhalten
- Kostenlose Zurverfügungstellung aller notwendigen Ausbildungsmittel, auch zur Ablegung der Prüfungen
- Die Auszubildenden zum Führen der Ausbildungsnachweise anhalten und diese regelmäßig kontrollieren
- Den Auszubildenden Gelegenheit geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen
- Charakterliche Förderung, Bewahrung vor sittlichen und körperlichen Gefährdungen, Wahrnehmen der Aufsichtspflicht
- Ausschließliche Übertragung von Tätigkeiten, die dem Ausbildungszweck dienen
- Ausstellen eines Ausbildungszeugnisses am Ende der Ausbildung

Übersicht der Lernfelder in der Berufsschule

Lernfelder	Unterrichtsstunden
1. Ausbildungsjahr	
1 Die eigene Rolle im Ausbildungsbetrieb mitgestalten	80
2 Patienten empfangen und begleiten	60
3 Hygienemaßnahmen organisieren und Medizinprodukte aufbereiten	80
4 Patienten bei der Kariestherapie begleiten	60
2. Ausbildungsjahr	
5 Patienten bei endodontischen Behandlungen begleiten	60
6 Patienten bei chirurgischen Behandlungen begleiten	60
7 Medizinische Notfälle begleiten	40
8 Patienten bei parodontologischen Behandlungen begleiten	40
9 Praxisbedarf beschaffen und verwalten	80
3. Ausbildungsjahr	
10 Patienten bei prophylaktischen und kieferorthopädischen Behandlungen begleiten	80
11 Patienten bei prothetischen Behandlungen begleiten	80
12 Bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden	40
13 Arbeitsprozesse organisieren und optimieren	80
Summe der Unterrichtsstunden insgesamt	840

Inhalte der Abschlussprüfung*

Die Prüfung besteht aus den Teilen 1 und 2.

Teil 1 soll nach 18 Monaten stattfinden. Teil 2 findet am Ende der Berufsausbildung statt.

Eine Überprüfung der Kenntnisse in Röntgen und Strahlenschutz ist im schriftlichen und praktischen Teil regelmäßiger Bestandteil der Prüfung.

Teil 1 der Abschlussprüfung

Teil 1 der Prüfung findet in folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. Prüfungsbereich „Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten“

Der Prüfling muss praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Er hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. aufgabenbezogene Anforderungen zu analysieren und Arbeitsprozesse zu strukturieren,
2. Arbeitsschritte zu planen und Arbeitsmittel auszuwählen,
3. Hygienemaßnahmen für diagnostische und therapeutische zahnmedizinische Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, dabei die erforderliche Patientensicherheit zu gewährleisten,
4. Verfahren zur rechtskonformen Aufbereitung von Medizinprodukten auf Grundlage von Risikobewertung und Einstufung der Medizinprodukte unter Berücksichtigung der Wirkungsweisen auszuwählen,
5. die Aufbereitung von Medizinprodukten vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten,
6. durchgeführte Maßnahmen zu bewerten, Medizinprodukte freizugeben und zu dokumentieren und
7. Vorgaben zur Qualitätssicherung, zum Umweltschutz sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit einzuhalten.

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

2. Prüfungsbereich „Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten“

Der Prüfling muss praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Er hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Anliegen von Patientinnen und Patienten zu erfassen und lösungsorientiert zu bearbeiten,
2. Patientinnen und Patienten aufzunehmen, bei der Anamneseerhebung zu unterstützen und dabei rechtliche Regelungen, insbesondere zum Datenschutz und zur ärztlichen Schweigepflicht, einzuhalten,
3. Maßnahmen zur Vorsorge sowie zur Durchführung und Nachsorge zahnärztlicher Behandlungen adressatengerecht zu erläutern,
4. Leistungen für die Abrechnung erfassen und dabei rechtliche Regelungen zu berücksichtigen und
5. fachliche Hintergründe aufzuzeigen und die Vorgehensweise zu begründen.

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

*Auszug aus der Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r

Teil 2 der Abschlussprüfung

In Teil 2 der Abschlussprüfung sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

Teil 2 der Prüfung findet in folgenden Prüfungsbereichen statt:

3. Prüfungsbereich „Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen“

Der Prüfling hat eine Arbeitsaufgabe durchzuführen und mit praxisüblichen Unterlagen zu dokumentieren. Nach der Durchführung wird mit ihm ein auftragsbezogenes Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt. Er hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Arbeitsprozesse bei Diagnostik und Therapie unter Berücksichtigung der Entstehung, des Verlaufs und der Symptomatik zahnmedizinischer Erkrankungen zu planen,
2. Arbeitsmittel unter Berücksichtigung ihrer Funktion und ihres Aufbaus auszuwählen,
3. Untersuchungen und Behandlungen vorzubereiten,
4. mit Patientinnen und Patienten situations- und adressatengerecht zu kommunizieren,
5. bei diagnostischen und therapeutischen zahnmedizinischen Maßnahmen zu assistieren und dabei Instrumente und Geräte maßnahmenbezogen handzuhaben,
6. bildgebende Verfahren nach Anweisung, unter Beachtung rechtlicher Regelungen und unter Anwendung der Kenntnisse im Strahlenschutz durchzuführen sowie zu dokumentieren,
7. Behandlungen nachzubereiten, zu reflektieren, zu bewerten und entsprechend rechtlicher Regelungen sowie betrieblicher Vorgaben zu dokumentieren,
8. Anwendung von Arzneimitteln und Materialien aufzuzeigen und zu begründen,
9. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zur Patientensicherheit und zum Datenschutz zu berücksichtigen und
10. fachliche Hintergründe aufzuzeigen und die Vorgehensweise zu begründen.

Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten einzuräumen. Die Prüfungszeit beträgt für die Durchführung der Arbeitsaufgabe 30 Minuten. Das auftragsbezogene Fachgespräch dauert höchstens 30 Minuten.

4. Prüfungsbereich „Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen“

Der Prüfling muss praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Er hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. betriebliche Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung qualitätssichernder Maßnahmen zu organisieren und zu verbessern und dabei rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben einzuhalten,
2. Daten von Patientinnen und Patienten im Rahmen der Dokumentation und Leistungsabrechnung zu erfassen und zu verwalten,
3. erbrachte und erfasste Leistungen der zahnärztlichen Behandlung auf Grundlage der Behandlungsdokumentation auf Abrechenbarkeit zu überprüfen
4. Kostenpläne für zahnärztliche Behandlungen auf Grundlage von Therapieplänen und Gebührenordnungen unter Berücksichtigung von Zuschüssen durch die Versicherungsträger zu erstellen, die Zusammensetzung zu beschreiben und nach Abschluss abzurechnen,
5. die Kostenerstattungen adressatengerecht aufzuzeigen,
6. patientenbezogene Rechnungen zu erstellen und behandlungsbezogene Rechnungen zu prüfen,
7. Zahlungsvorgänge unter Berücksichtigung des betrieblichen Mahnwesens zu überwachen und
8. die Plausibilitätsprüfung bei wiederkehrenden Abrechnungen vor der Weiterleitung an die zuständigen zahnärztlichen Organisationen durchzuführen.

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

5. Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Der Prüfling muss praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Er hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

Der Prüfling hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

Überprüfung der Kenntnisse im Röntgen und Strahlenschutz

Neben der Überprüfung der Kenntnisse im Röntgen und Strahlenschutz im praktischen Teil ist zur Erlangung des entsprechenden Kenntnissnachweises gemäß der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Strahlenschutzverordnung- StrSchV) in der jeweils gültigen Fassung zusätzlich eine schriftliche Prüfung erforderlich. Diese kann im Rahmen der satzungsgegenständlichen Prüfung erfolgen, die Ergebnisse finden jedoch keinen Eingang in die Feststellung des Prüfungsergebnisses.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Der Prüfling kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.

Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:
 - a) „Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen“ oder
 - b) „Wirtschafts- und Sozialkunde“,
2. wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden. Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Weblink Prüfungsordnung LZK-Sachsen:

zahnaerzte-in-sachsen.de → Praxis → LZKS → Rechtsgrundlagen → Prüfungsordnung



Bestätigung über die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten

	Thema	Unterschrift Azubi	Unterschrift Ausbilder/in
Teil 1 Berufsbild- positionen, die von Beginn der Ausbildung bis zum Teil 1 der Abschluss- prüfung zu vermitteln sind	Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten		
	Patientinnen und Patienten individuell betreuen		
	Hygienemaßnahmen durchführen		
	Medizinprodukte aufbereiten und freigeben		
	Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten		
	Zahnärztliche Maßnahmen abrechnen		
Teil 2 Berufsbild- positionen, die während der gesamten Ausbildungs- zeit zu vermitteln sind	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht		
	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit		
	Umweltschutz und Nachhaltigkeit		
	Digitalisierte Arbeitswelt		
	Kommunikation und Kooperation		
Teil 3 Berufsbild- positionen, die nach Teil 1 der Abschluss- prüfung bis zu Teil 2 der Abschluss- prüfung zu vermitteln sind	Über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken		
	Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten		
	Bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen		
	Bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln		
	Arbeitsprozesse organisieren und Qualitätsmanagement umsetzen		
	Zahnärztliche Leistungen abrechnen		

[illegible]

[illegible]

Unterweisungsthemen, Lehrgespräche etc. vor Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

[illegible]

[illegible]

Ausbildungsbezogene Tätigkeiten vor Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

[illegible]

Ausbildungsrahmenplan

Sachliche und zeitliche Gliederung der praktischen Ausbildung bis zu Teil 1 der Abschlussprüfung, einschließlich einer Themenauswahl für die Fachaufgaben.

Die folgenden Aufgaben sind den jeweiligen Berufsbildpositionen (BB Abschnitt A) aus dem Ausbildungsrahmenplan zugeordnet.

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen mindestens eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB Lfd.-Nr.1 Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten

1. Tabelle zum „Patienten-Datenschutz“ erstellen

- Welche Patientenunterlagen unterliegen dem Datenschutz?
- Wie erfolgt die Aufbewahrung?
- Wie werden Patientenunterlagen zur Behandlung bereitgestellt?
- Wie kann unbefugter Zugriff auf Patientendaten im PC verhindert werden?

oder

2. Verschwiegenheitserklärung für Mitarbeiter/-innen erstellen:

- Welche Informationen über Patientinnen und Patienten und deren Behandlungsfälle dürfen nicht weitergegeben werden?
- Welche Ausnahmefälle gibt es?

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen **eine** Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB Lfd.-Nr.2 Patientinnen und Patienten individuell betreuen

- 1. Allgemeine Grundregeln für den Umgang mit Patientinnen und Patienten beschreiben**

oder

- 2. Besonderheiten im Umgang mit „besonderen Patientinnen und Patienten“ beschreiben:**

- Kindern
- sehr ängstlichen Patientinnen und Patienten
- älteren Patientinnen und Patienten
- Menschen mit Behinderung

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen **eine** Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB Lfd.-Nr. 4 Hygienemaßnahmen durchführen

- 1. Hygienekette/-kreislauf am Beispiel einer kontaminierten Extraktionszange bis zur nächsten Verwendung an einer Patientin/an einem Patienten erstellen**

oder

- 2. Unterschiede zwischen hygienischer und chirurgischer Händedesinfektion darstellen**

oder

- 3. Infektionskrankheiten, die in der Zahnarztpraxis relevant sind, nennen und erklären**

oder

- 4. Verschiedene Möglichkeiten der persönlichen Hygiene nennen und erläutern**

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen **eine** Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB Lfd.-Nr. 5 Medizinprodukte aufbereiten und freigeben

1. Tabelle „Abfallentsorgung“ erstellen

- Was ist zu sammeln?
- Wie ist es zu entsorgen?
- Ist ein Entsorgungsnachweis nötig?

oder

2. Risikobewertung der Instrumente nach RKI-Richtlinien vornehmen und zu jeder Risikogruppe mindestens zwei Beispiele nennen

oder

3. Vorgehensweisen für manuelle und maschinelle Aufbereitung eines als „kritisch B“ eingestuften Instrumentes stichpunktartig aufführen

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB Lfd.-Nr. 6 Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten

1. Befundaufnahme einer Patientin/eines Patienten der Praxis dokumentieren:

- Zeichnen Sie die Flächen der Zähne, Kronen, ersetzte Zähne in ein Zahnschema ein

oder

2. Verschiedene Versorgungsmöglichkeiten für eine Füllung an einem Molaren, die Zusammensetzung des jeweiligen Materials sowie die Vor- und Nachteile nennen

oder

3. Unterschiedliche Anästhesietechniken und Anästhetika, die in Ihrer Praxis angewendet/verwendet werden, beschreiben:

- Nennen Sie die jeweils benötigten Instrumente
- Nennen Sie die einzelnen Inhaltsstoffe der aufgelisteten Anästhetika

oder

4. Den Arbeitsablauf einer Vitalexstirpation an einem Prämolaren mit anschließender Wurzel- und Aufbaufüllung beschreiben und alle benötigten Instrumente und Materialien auflisten

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen **eine** Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB Lfd.-Nr. 10 Zahnärztliche Leistungen abrechnen

- 1. Übersicht mit den Unterschieden zwischen privater und gesetzlicher Versicherung sowie den damit zusammenhängenden Vergütungssystemen erstellen**

oder

- 2. Mehrkostenvereinbarung für eine Komposit-Füllung bei einer Patientin/einem Patienten der GKV (§ 28 SGB V) erstellen**

oder

- 3. Unterschiede der Abrechnungsbestimmungen und –regeln der Anästhesietechniken zwischen GKV- und PKV-Patientinnen und – Patienten benennen**

oder

- 4. Musterabrechnung für eine Privatleistung erstellen (z.B. Mehrkosten für eine Komposit-Füllung oder PZR)**

[illegible]

[illegible]

Unterweisungsthemen, Lehrgespräche etc. vor Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

[illegible]

Ausbildungsbezogene Tätigkeiten vor Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

[illegible]

Ausbildungsrahmenplan

Sachliche und zeitliche Gliederung der praktischen Ausbildung während der gesamten Ausbildungszeit einschließlich einer Themenauswahl für die Fachaufgaben

Die folgenden Aufgaben sind den jeweiligen Berufsbildpositionen (IB Abschnitt B) aus dem Ausbildungsrahmenplan zugeordnet.

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu IB Lfd.-Nr. 1 Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht

- 1. Auflistung der Rechte und Pflichten einer/eines Auszubildenden erstellen**

oder

- 2. Übersicht „Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung“ erstellen**

oder

- 3. Die vier Zweige der Sozialversicherung nennen und die Beitragszusammensetzung am Beispiel einer Entgeltabrechnung erläutern**

oder

- 4. Mindestens fünf gesetzlich vorgeschriebene Vertragsbestandteile des Ausbildungsvertrages aufführen und erläutern**

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu IB Lfd.-Nr. 2 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

1. Das Verhalten im Brandfall beschreiben

oder

2. Erforderliche Maßnahmen beschreiben

- Ihr Kollege/Ihre Kollegin rutscht in der Praxis aus und bricht sich den Arm

oder

3. Erstellen einer Tabelle über Pflichten zur Arbeitssicherheit:

- Welche Pflichten haben Arbeitgeber/-innen, welche Arbeitnehmer/-innen?

oder

4. Schutzmaßnahmen, die in Ihrer Praxis zum Schutz des Personals eingesetzt werden, nennen

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu IB Lfd.-Nr. 3 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- 1. Nennung von Regelungen des Umweltschutzes, die für den Ausbildungsbetrieb gelten, und Möglichkeiten der Umsetzung vorschlagen**

oder

- 2. Nennung von möglichen Maßnahmen für die Mitarbeiter/-innen, um die Nachhaltigkeit zu fördern**

oder

- 3. Nennung von mindestens 5 Maßnahmen, um die Abfälle zu vermeiden bzw. zu reduzieren**

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu IB Lfd.-Nr. 4 Digitalisierte Arbeitswelt

1. Erstellung von Regeln für die Nutzung des E-Mail-Accounts der Praxis

oder

2. Erstellen einer Muster-E-Mail für die Information über anstehenden Praxisurlaub.

- Was ist beim Umgang mit den E-Mail-Adressen zu beachten?
- Wie erreichen Sie Patientinnen und Patienten, die keine E-Mail-Adresse hinterlegt haben?

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen **eine** Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu IB Lfd.-Nr. 5 Kommunikation und Kooperation

- 1. Erstellung und Auflistung von Regeln für den Umgang im Team (Umgangs-Codex)**

oder

- 2. Sie werden von einer Kollegin/einem Kollegen auf einen Fehler hingewiesen:**

- Wie reagieren Sie darauf?
- Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten an Ihrem Verhalten?

Ausbildungsrahmenplan

Sachliche und zeitliche Gliederung der praktischen Ausbildung bis zu Teil 2 der Abschlussprüfung, einschließlich einer Themenauswahl für die Fachaufgaben.

Die folgenden Aufgaben sind den jeweiligen Berufsbildpositionen (BB Abschnitt B) aus dem Ausbildungsrahmenplan zugeordnet.

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB Lfd.-Nr. 3 Über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken

1. Kariesentstehung erläutern und Skizze zum Verlauf anfertigen

oder

2. Möglichkeiten der Kariesdiagnostik darstellen

- Welche werden in Ihrer Praxis angewendet?

oder

3. Eine Mundhygieneunterweisung am Beispiel einer erwachsenen Person schildern

oder

4. Einem Kind die Entstehung einer Karies erklären

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB Lfd.-Nr. 6 Zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten

- 1. PA-Antrag erstellen (Befundaufnahme)**
oder
- 2. Arbeitsschritte für eine Wiederherstellung nennen (Unterfütterung, Erweiterung)**
oder
- 3. Mindestens zwei Abformtechniken beschreiben und die dabei eingesetzten Materialien nennen**
oder
- 4. Verschiedene Versorgungsmöglichkeiten bei einem fehlenden Zahn 15 nennen**
oder
- 5. Den Behandlungsablauf einer Implantation in regio 33 schildern**

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen **eine** Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB lfd.-Nr. 8 Bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln

- 1. Checkliste „Verhalten bei Arbeitsunfall mit/ohne Infektionsgefahr“ erstellen inkl. einem Beispiel der Unfallmeldung im Verbandbuch (Kopie)**

oder

- 2. Tabelle „Typische Notfälle“ erstellen:**
 - Welche Symptome können auftreten?
 - Welche Sofortmaßnahmen sind zu ergreifen?

oder

- 3. Checkliste „Verhalten im Notfall während der Behandlung“ erstellen**

oder

- 4. Schilderung eines Telefonates mit der Notrufzentrale (Fünf-W-Regel)**

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

Zu BB Lfd.-Nr. 9 Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten

1. Arbeitsanweisung „Annahme eines Telefongesprächs mit Terminvergabe“ erstellen:

- Wie meldet sich die Praxis am Telefon – gibt es eine einheitliche Vorgabe?
- Was muss noch beachtet oder notiert werden?

oder

2. Planung des Terminablaufs einer Teleskopversorgung detailliert beschreiben

oder

3. Mindestens fünf generell in der Zahnarztpraxis regelmäßig wiederkehrende Fristen nennen und den Umgang damit in Ihrer Ausbildungspraxis beschreiben

oder

4. Checklisten „Posteingang sortieren“ und „Postausgang“ erstellen

Wählen Sie aus folgenden Vorschlägen eine Fachaufgabe aus, die Sie schriftlich dokumentieren und im Ausbildungsnachweis abheften.

Die Aufgaben sollen den tatsächlichen Praxisbetrieb widerspiegeln!

ZU BB Lfd.-Nr. 10 Zahnärztliche Leistungen abrechnen

- 1. Musterabrechnung Kieferbruch für Patientinnen und Patienten der GKV erstellen**

oder

- 2. Musterabrechnung HKP für Patientinnen und Patienten der GKV erstellen (z.B. Unterfütterung, Brücke, Modellgussprothese, Teleskop- und Totalprothese)**

oder

- 3. Musterrechnung für private Leistungen erstellen**

oder

- 4. Beschreibung des Mahnwesens in der Ausbildungspraxis**

Hiermit versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Aufgaben im
Ausbildungsnachweis.

Datum

Ausbilder/in

Auszubildende/r

Röntgen-Testatnachweis

Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (ZFA)

Röntgen und Strahlenschutz in der praktischen Ausbildung einschließlich
Dokumentation der Röntgenaufnahmen

Auch wenn in der Berufsschule die theoretischen Grundlagen erst am Ende der Ausbildung vermittelt werden, sollten Sie sich in Ihrer Ausbildungspraxis rechtzeitig mit dem Thema Röntgen beschäftigen.
Der vollständig ausgefüllte Röntgentestatnachweis ist Voraussetzung für den Erhalt des Befähigungsnachweises zum Röntgen nach der Abschlussprüfung!

Name der/des
Auszubildenden:

Name der Ausbildungspraxis:

Beginn der Ausbildung:

Gliederung

1. Einweisung gemäß § 63a Absatz 1 StrlSchV
2. Grundsätze des Strahlenschutzes
3. Aufnahmetechniken
4. Fehlerbehebung
5. Qualitätssicherung
6. Aufzeichnung und Aufbewahrung
7. Erstellung von Röntgenaufnahmen

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Bestätigungen (Unterweisung, Vermittlung der Kenntnisse sowie die Röntgentestate) auch in der entsprechend dafür vorgesehenen Tabelle am Ende des Ausbildungsnachweises vorgenommen werden können.

1. Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz für Auszubildende zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten

Entsprechend der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin und Zahnmedizin“.

Die Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten vom 16. März 2022 legt fest, dass das Durchführen bildgebender Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen unter Anleitung und Aufsicht der Zahnärztin/des Zahnarztes Gegenstand der Berufsausbildung ist.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Praxis muss die nach §63 Absatz 1 StrlSchV geforderte Einweisung erfolgen und praktische Erfahrungen erworben werden.

Personen in Ausbildung dürfen nach einer Einweisung nur bei unmittelbarer Anwesenheit und unter der Verantwortung einer Ärztin/eines Arztes oder einer Zahnärztin/eines Zahnarztes mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz tätig werden. Wird die Ausbildung von einer/einem Zahnmedizinischen Fachangestellten mit den erforderlichen Kenntnissen im Strahlenschutz geleitet, ist deren unmittelbare Anwesenheit ausreichend, wenn die ständige Aufsicht durch eine Ärztin/einen Arzt oder eine Zahnärztin/einen Zahnarzt nach §145 StrlSchV gewährleistet ist.

Name der /des Auszubildenden	Einweisung erfolgt am	Unterschrift der/des Auszubildenden

Die Einweisung wurde durchgeführt von:

_____	_____	_____
Datum	Name	Unterschrift

2. Grundsätze des Strahlenschutzes

1. Was versteht man unter der „Rechtfertigenden Indikation“?
Wer stellt sie fest? Wann?
Erklären Sie!

2. Welche Möglichkeit zur Begrenzung der Strahlendosis bzw. Minimierung der Strahlenexposition kennen Sie?
Wie können Sie sich und die Patientin/den Patienten schützen?

Datum

Vermittlung in der Praxis

Unterschrift

Ausbildende/-r

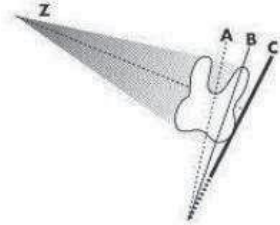
Unterschrift

Auszubildende/-r

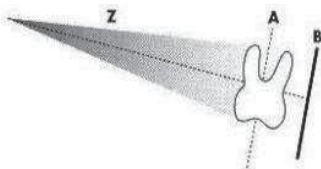
3. Aufnahmetechniken

1. Erklären Sie das jeweilige Prinzip der aufgeführten intraoralen Aufnahmetechniken!

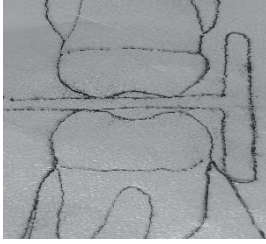
Nennen Sie zu jeder Technik ein Anwendungsbeispiel!



Halbwinkeltechnik



Paralleltechnik/Rechtwinkeltechnik



Bissflügelaufnahme

2. Nennen Sie Vorteile der Filmhaltertechnik!

3. Welche verschiedene Einstell- und Positionierungsparameter müssen Sie bei der Anfertigung eines Orthopantomogramms berücksichtigen?

Datum

Unterschrift
Ausbildende/-r

Unterschrift
Auszubildende/-r

4. Fehlerbehebung

1. Wie können Sie eine zu dunkle Röntgenaufnahme verhindern?

2. Wie können Sie eine zu helle Röntgenaufnahme verhindern?

3. Nennen Sie weitere Fehlermöglichkeiten bei intraoralen Aufnahmen!

4. Welche Fehler können bei Anfertigung eines Orthopantomogramms passieren? Wie sind sie zu vermeiden?

Datum

Unterschrift

Ausbildende/-r

Unterschrift

Auszubildende/-r

5. Qualitätssicherung

1. Warum ist die regelmäßige Konstanzprüfung der Röntgengeräte (analoge und digitale) und der Filmverarbeitung (analoge) so wichtig?

2. Beschreiben Sie stichpunktartig die Durchführung einer Konstanzprüfung Ihres analogen bzw. digitalen Tubusgerätes!

3. Wie sind die Fristen der Konstanzprüfung in Sachsen?

Filmverarbeitung: _____

Röntgengeräte: _____

4. Wie wird die Durchführung der Konstanzprüfung (analog oder digital) dokumentiert?

5. Wie lange müssen diese Unterlagen aufbewahrt werden?

6. Was ist bei der Versendung digitaler Bilder an andere Zahnarztpraxen zu beachten?

Datum

Unterschrift
Ausbildende/-r

Unterschrift
Auszubildende/-r

6. Aufzeichnung und Aufbewahrung

1. Über jede Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen müssen Aufzeichnungen angefertigt werden.

Welche Informationen müssen diese Aufzeichnungen enthalten?

2. a) Wie lange müssen Patientenaufnahmen und die Aufzeichnungen darüber aufbewahrt werden?

b) Beschreiben Sie, wie in Ihrer Praxis Röntgenaufnahmen archiviert werden!

Datum

Unterschrift

Ausbildende/-r

Unterschrift

Auszubildende/-r

7. Erstellung von Röntgenaufnahmen

1. Halbwinkeltechnik (10 Aufnahmen)

Lfd. Nr.	Datum	Zahn	Unterschrift der/des Auszubildenden	Unterschrift der aufsichtsführenden Person
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

2. Bissflügelaufnahmen (5 Aufnahmen)

Lfd. Nr.	Datum	Zahn	Unterschrift der/des Auszubildenden	Unterschrift der aufsichtsführenden Person
1				
2				
3				
4				
5				

3. Paralleltechnik (10 Aufnahmen)

Lfd. Nr.	Datum	Zahn	Unterschrift der/des Auszubildenden	Unterschrift der aufsichtsführenden Person
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				